

# Beschluss

## **des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Qualitätssicherungs- Richtlinie zum Bauchortenaneurysma: Anlage 1 - Jährliche ICD- und OPS-Anpassung**

Vom 22. November 2012

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 22. November 2012 beschlossen, die Richtlinie zur Qualitätssicherung über Maßnahmen zur Qualitätssicherung für die stationäre Versorgung bei der Indikation Bauchortenaneurysma (Qualitätssicherungs-Richtlinie zum Bauchortenaneurysma, QBAA-RL) in der Fassung vom 13. März 2008 (BAnz. S. 1706), zuletzt geändert am 16. August 2012 (BAnz AT 21.11.2012 B1), wie folgt zu ändern:

I. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:

1. Die Jahreszahl „2012“ wird jeweils durch die Jahreszahl „2013“ ersetzt.
2. In der Tabelle werden unter der Zeile „5-38a.1x Endovaskuläre Implantation von Stent-Prothesen: Aorta abdominalis: Sonstige“ die Zeilen „8-842 Perkutan-transluminale Implantation von nicht medikamentenfreisetzungenden gecoverten Stents (Stent-Graft)“ bis einschließlich „8-842.54 Perkutan-transluminale Implantation von nicht medikamentenfreisetzungenden gecoverten Stents (Stent-Graft): Sechs und mehr Stents: Aorta“ gestrichen.

II. Die Änderung der Richtlinie tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Internetseite des Gemeinsamen Bundesausschusses unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 22. November 2012

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Hecken